

Tagung der Synode der Nordkirche TOP Bericht EKD Synode

Die Synode der EKD in Bremen stand zunächst im Zeichen der **Wahlen in den Rat der EKD**. Der Vorsitzende des Ratswahlausschusses Hans-Peter Strenge erläuterte dazu in seinem Bericht über das Auswahlverfahren, welche Kriterien für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten zugrunde gelegt wurden: Der Ausschuss achtete u.a. auf die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bekenntnistraditionen, auf die regionale Herkunft und Gendergerechtigkeit, auf ein ausgewogenes Verhältnis von Geistlichen und Laien und, dass kompetente Menschen aus Politik, Kultur und Wirtschaft für die Mitarbeit in dem Leitungsgremium der EKD gewonnen werden.

23 Kandidatinnen und Kandidaten im Alter von 28 bis 62 Jahren bewarben sich für die 14 zu besetzenden Mandate und stellten sich in der Synode vor. Angesichts durchweg überzeugender Bewerbungsreden hatte die Synode die Qual der Wahl. Da für eine Wahl jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen erforderlich ist, zog sie sich über 12 Stunden und 11 Wahlgänge hin. Der Wahlvorgang wurde immer wieder unterbrochen von Sitzungspausen, in denen die verschiedenen Gruppen der EKD-Synode über die Zwischenergebnisse berieten. Am Ende aber ging es immerhin schneller als vor 6 Jahren, als die Wahlen sich bis weit nach Mitternacht hinzogen. Mit den meisten Stimmen erreichte der alte und damit dann auch neue Ratsvorsitzende Bischof Heinrich Bedford-Strohm bereits im ersten Wahlgang das Ziel, gefolgt von der Westfälischen Präses Annette Kurschus, die dann auch zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt wurde, und der hannoverschen Kirchenamtspräsidentin Stephanie Springer. Knapp dahinter wurde dann im zweiten Wahlgang Bischöfin Kirsten Fehrs gewählt, was uns in der Fraktion der Nordkirchensynodalen natürlich ganz besonders gefreut hat.

Acht Männer und sieben Frauen bilden den nun **neu gewählten Rat der EKD**. Neben den schon genannten sind es der Pharma-Manager Andreas Barner, der Theologe Michael Diener als Vertreter der Evangelischen Allianz, der Berliner Bischof Markus Dröge, die Bundestagsabgeordnete Kerstin Griese, der Jura-Professor Jacob Jossen, der hessische Kirchenpräsident Volker Jung, der Vorstandsvorsitzende der Diakonie in Würtemberg Dieter Kaufmann der parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel, die Theologie-Professorin Elisabeth Schmidt-Gräß, die ehemalige Bankdirektorin Marlehn Thieme, und Irmgard Schwätzer als Präses der Synode. Insgesamt eine sehr gute und kompetente Zusammensetzung des Rates. Nicht nachvollziehen konnte ich nur, warum der Ratswahlausschuss einen „Ost-Proporz“ ausdrücklich „nicht mehr für angebracht“ hielt, so dass im neu gewählten Rat jetzt niemand mehr mit einer Ost-Biographie vertreten ist. Unzufrieden mit dem Ergebnis werden auch die Jugenddelegierten sein, da ihr Kandidat nicht gewählt wurde.

Neben der Ratswahl stand bei der EKD Synode natürlich die **Flüchtlingssituation** im Mittelpunkt der Beratungen. In seinem **Ratsbericht** lobte Bischof Bedford-Strohm in einer für ihn typischen sehr persönlichen und empathischen Rede die Welle der Hilfsbereitschaft und das bis zur Erschöpfung gehende Engagement für Flüchtlinge in Deutschland. Darin komme eine „**Ethik der Einfühlung**“ zum Tragen. Ausdrücklich bekräftigte Bedford-Strohm seine Unterstützung für die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Merkel und mahnte, Europa jetzt nicht abschotten und einzäunen

zu wollen. Für die Kirchen sei eine rechtliche Herabstufung von syrischen Flüchtlingen und eine Flüchtlingspolitik der Abschreckung nicht akzeptabel.

Die Aussprache zum Ratsbericht ist der Ort, an dem bei einer EKD-Synode Anträge gestellt werden. Fünf **Anträge** waren es allein, die der Synode **zur Flüchtlingsthematik** vorgelegt und dann auch beschlossen wurden:

So bat die Synode etwa darum, „weiter für eine **Willkommens- und Aufnahmekultur** in unserer Gesellschaft einzutreten und sich klar und mutig an die Seite von Verfolgten ... zu stellen“. Den Rat der EKD nahm die Synode in die Pflicht, sich dafür einzusetzen, „Schutzsuchenden sichere und legale Wege nach Europa“ zu eröffnen und dafür zu sorgen, dass der Schutz von Flüchtlingen „als eine gemeinsame europäische Aufgabe wahrgenommen wird“. Ausdrücklich sprach sich die Synode gegen eine zahlenmäßige Beschränkung des Zuzugs von Flüchtlingen aus und forderte, dass weiterhin das Recht auf Familiennachzug gilt“. In einem Beschluss zur „Integration von Geflüchteten“ bittet die Synode die Landeskirchen, die **interkulturelle Öffnung von Gemeinden** sowie interreligiöses und interkulturelles Lernen zu befördern. In zwei weiteren Entschlüssen fordert die Synode den besseren Schutz von geflüchteten Mädchen, Frauen und Müttern mit Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Verstärkung des Bundes- Förderprogramms "Demokratie leben!".

Etwas in den Hintergrund trat wegen des Flüchtlingsthemas und der Ratswahlen das **Schwerpunktthema der Synode „Reformationsjubiläum 2017 - Christlicher Glaube in offener Gesellschaft“**. Eine inhaltliche Sternstunde war hier der Vortrag von **Professor Udo Di Fabio**, dem früheren Richter am Bundesverfassungsgericht, den wir aus der Kieler Landtagsdebatte zum Gottesbezug in der Verfassung kennen. Ich selbst fand am interessantesten, wie di Fabio hier sein Verständnis der Reformationsgeschichte entwickelte. Die mit der Reformation begonnene Neuzeit könne man nur angemessen verstehen, „wenn man sie nicht eindimensional, sondern als einen Prozess konstruktiver Ambivalenzen und Widersprüche versteht“. Mit der Reformation seien neue Lebenswelten entstanden, die den Alltag mit dem Glauben verbinden. Es habe aber auch scharfe „Ausgrenzungen, Intoleranz und Gewalt“ gegeben. Man solle sich die Reformationsgeschichte deshalb „nicht schönreden als ein harmonisches, auf Freiheit gerichtetes Unternehmen, das sich einfach linear entfaltet hat“. Sondern nur wenn man sie dialektisch begreife, auch in der Zerrissenheit der Neuzeit, habe sie über die 500 Jahre etwas zu sagen und könne helfen, die Gegenwart zu erklären. In diesem Sinne habe die Reformation dann auch zu den demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft beigetragen und zu der besonderen Differenzierung von Staat und Kirche. „Lassen wir den Staat nicht allein“, sagte di Fabio. Der Staat brauche den Glauben als Herausforderung – und der Glaube brauche den Staat. Die Gläubigen seien keine politischen Akteure, aber „sie irritieren, sie sagen etwas zum politischen Prozess, sie nehmen Stellung“.

Genug Stoff also bei der Synode für lebendige Diskussionen in den Arbeitsgruppen, die dann auch dazu führten, dass die von einer Vorbereitungsgruppe unter Leitung von Rüdiger Sachau eingebrachte **Kundgebung** zum Thema noch einmal gründlich bearbeitet wurde. Am Ende verabschiedete die Synode die Kundgebung und unterstrich damit die positive Haltung der Evangelischen Kirche zur offenen Gesellschaft, das Engagement der Kirchen für Demokratie und Toleranz.

Mehr noch fand in den Medien aber Beachtung, was die Synode dann in einer zweiten **Kundgebung zu „Martin Luther und die Juden“** verlautbaren ließ. Darin distanziert sich die Synode von den jüdenfeindlichen Aussagen und Haltungen des Reformators und erinnert an die damit verbundene kirchliche Schuldgeschichte: „Das weitreichende Versagen der Evangelischen Kirche gegenüber dem jüdischen Volk erfüllt uns mit Trauer und Scham. Aus dem Erschrecken über historische und theologische Irrwege und aus dem Wissen um Schuld am Leidensweg jüdischer Menschen erwächst heute die besondere Verantwortung, jeder Form von Judenfeindschaft und -verachtung zu widerstehen und ihr entgegenzutreten.“ Das Reformationsjubiläum müsse deshalb auch Anlass sein, die theologischen Lehren der Reformatoren und ihre Wirkungen im Blick auf antijüdische Denkmuster zu überprüfen.

Lob bekam die Synode dafür in einem **Grußwort des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden Josef Schuster**. Für den jüdisch-christlichen Dialog sei es wichtig, dass sich die evangelische Kirche „klar von den antisemitischen Seiten Luthers“ distanzieren. Die Erklärung sei deshalb ein „bedeutsamer Schritt, der das Vertrauen des Zentralrats in die Evangelische Kirche weiter stärke“. Enttäuscht zeigte sich Josef Schuster allerdings, dass die Erklärung nicht auch ein klares Nein zur Mission von Juden enthalte. Anders als in unserer Landeskirche, gibt es dazu in einigen EKD-Gliedkirchen noch keinen Konsens. Präses Irmgard Schwätzer kündigte deshalb an, zu dieser Frage einen **zweijährigen Konsultationsprozess** zu initiieren, so dass die Synode dann bei ihrer Tagung 2017 erneut darüber beraten und entscheiden kann.

Aufmerksam möchte ich Sie schließlich noch darauf machen, dass die Synode im Zusammenhang des Verbindungsmodells von VELKD und EKD eine **Änderung der Grundordnung der EKD** beschlossen hat. Bisher verstand sich die EKD laut ihrer Grundordnung ja lediglich als eine „Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen“. Künftig soll die Grundordnung ergänzt werden um den Satz, dass die EKD „als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche ist“. Außenstehende werden sich darüber wohl ein wenig verwundert die Augen reiben. Ist die Evangelische Kirche in Deutschland denn bisher keine Kirche gewesen? Tatsächlich ist dies gar nicht so selbstverständlich, wie es scheint. So hat es zwischen dem lutherischen und dem uniert-reformierten Lager in der EKD Synode eine diffizile ekklesiologische Debatte darüber gegeben, ob die EKD, um den Anspruch zu erheben, selbst Kirche zu sein, nicht auch eine Bekenntnisgrundlage bräuchte, ob zum Beispiel die Leuenberger Konkordie von 1973, die ja ausdrücklich kein Bekenntnis sein wollte, vielleicht doch Bekenntnischarakter zugemessen werden könne. Im Hintergrund steht natürlich, dass manch einer sich um die Eigenständigkeit der eigenen Landeskirche sorgt, wenn die konfessionellen Grenzen für das Kirchenverständnis immer unwichtiger werden. Gedacht ist Veränderung in der Grundordnung der EKD ein weiterer kleiner Baustein auf dem Weg des Zusammenwachsens in der EKD im Rahmen des Verbindungsmodells. Die Entscheidung liegt jetzt bei den Landeskirchen, auch wir werden dies noch zu beraten und zu entscheiden haben. Stimmt nur eine Kirche nicht zu, ist die Änderung hinfällig.

Noch ein letztes: Wie bei uns werden auch in der EKD Entscheidungen der Synode in den Ausschüssen vorbereitet und beraten. In Bremen wurde **der thematische Zugschnitt der Ausschüsse** verändert: Neben den schon in Würzburg eingesetzten Gremien wie Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Schrift und Verkündigung gibt es zukünftig einen **Ausschuss für Ökumene, Mission und Europa** – wir sind hier mit Frank Howaldt und Merle Fromberg vertreten -, einen

Ausschuss Diakonie, Jugend und Bildung – mit Elke König, den **Zukunftsausschuss** – mit Anne Gideon und Igor Zeller – sowie der **Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung** – mit Hans-Peter Strenge als Vorsitzenden und mir.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!